

Beilage zu Nummer 48 der Volksstimme.

Samstag den 26. Februar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 26. Februar 1916.

Erwerbsinn und soziale Gesichtspunkte.

Durch den Krieg haben viele Menschen erst das Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung kennen gelernt. Der Kapitalismus ist eine Erwerbswirtschaft, in der die Bedarfsdeckung nur zum Zweck des Geldverdienens ausgeübt wird. Diese Erkenntnis ist in die weitesten Kreise eingedrungen. In der nationalliberalen „Dortmunder Zeitung“ findet sich folgende scharfe Kritik:

Der Geschäftsgeist beherrscht das geschäftliche und das private Leben und ist auch im Kriege der Regulator unseres Wirtschaftslebens. Da aber die Kriegswirtschaft die Grundlagen der Friedenswirtschaft wesentlich verschoben hat, indem sie der Erzeugung, Verteilung und dem Verbrauch neue Formen und Wege gewiesen hat, so steht der noch freigebliebene Geschäftsverkehr unter begreiflicher Unruhe und Hast. Die stete Sorge in den Geschäften, durch amtliche Maßnahmen besetzt und vielleicht ganz geschädigt zu werden, ist die Ursache dieser Verunsicherung. Die Geschäftswelt ist allgemein geneigt, diese Entstellung auf die notwendig gewordenen Regierungen zurückzuführen. Diese Auffassung ist irrig; die Regierungen haben sich vielmehr auf die Beseitigung schädlicher Einflüsse, und diese sind es überwiegend, die den Geschäftsverkehr nervös und unruhig gemacht haben. Diese in mancher Hinsicht selbstverständliche Entwicklung wurde schlieglich in der einseitig privatwirtschaftlichen Auffassung des Geschäftsverkehrs. Diese Verfassung ist ausschließlich vor und verschuldet die sich immer mehr wiederholenden Eingriffe der Behörden und die Unsicherheit und Verunsicherung der Marktlage. Niemand wird den Warenbesitzern die Vertretung privatwirtschaftlicher Interessen verweigern, niemand wird verlangen, daß sie allein rein wirtschaftliche Gesichtspunkte zu wahren hätten. Aber was verlangt werden muß, ist die Beseitigung aller rücksichtslos nur nach höchstem Gewinn zielenden Praktiken. Wir müssen im Wirtschaftsleben anfangen, uns mehr als „Sozialfunktionäre“, als Diener großer Gesamtsinteressen zu fühlen. Das gilt für den Kriegslieferanten, für den Händler, den Landwirt, den Vertreter der Kapitalisteninteressen. Wir wollen gewiß nicht das privatwirtschaftliche Prinzip bei der Regelung unseres Wirtschaftslebens aufheben — aber eine härtere Verfassung mit sittlichen und sozialen Gesichtspunkten wäre wünschenswert.

Die hier zum Ausdruck gebrachte Auffassung entspricht dem, was die Konsumgenossenschaften nicht nur theoretisch vertreten, sondern auch praktisch ausüben. Sie entspricht auch dem, was alle Volksschichten, sofern sie nicht selbst an der Jagd nach hohen Gewinnen beteiligt sind, als richtig empfinden, und was die Sozialdemokratie verlangt. Wenn aber früher von uns diese Forderungen aufgestellt wurden, dann wurden wir verlächelt und verspottet. Der Krieg mit seinen volksausbeutenden Begleiterscheinungen öffnet auch denen die Augen, die bisher wärmste Verteidiger unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung waren.

Der Herr Minister als Koch.

Nicht bloß die kleinen Leute, auch ein Minister hat jetzt allerbald Sorgen, die ihm früher unbekannt waren. Wie eine sorgende Hausfrau muß er sich jetzt sogar um das Essen befürdern und darüber nachdenken, wie's langt. Mit was für kleinen Sorgen sich ein preussischer Minister quält, dafür ist der nachstehende Erlaß, der an alle Dienststellen, Beamte und Arbeiter, sowie an die Bahnhofswirte gegangen ist, ein sprechender Beweis:

Der Minister. Berlin W. 66, den 5. Februar 1916.
Der öffentlichen Arbeiten. Wilhelmstraße 79.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen unter Ziffer 2 und 3 des Erlasses vom 3. April v. J. — V. 54 148/150 —, worin dem Eisenbahnpersonal empfohlen wird, Kartoffeln ausnahmslos nur in der Schale zu kochen und den Bahnwörtern, sowie den Inhabern von Speisewagenbetrieben unbedingt verboten wird, die Kartoffeln in rohem Zustand zu schälen, auch jetzt noch zu beachten sind. Die zuletzt genannte Bestimmung ist in einzelnen Fällen mißverstanden worden, als sei dadurch angedeutet, daß Kartoffeln in den Bahnwirtschaften und Speisewagenbetrieben nur in der Form von sogenannten Pellkartoffeln vorgelegt werden dürften. Diese Auffassung findet in dem Wortlaut des Erlasses keine Stütze. Es ist abschließend nur verboten, Kartoffeln in rohem Zustand zu schälen und hiernach den Bahnwörtern und Speisewagenbetrieben selbstverständlich freigestellt, nach bekannter Regel die in der Schale halbierten oder viertelten Kartoffeln in diesem Zustand zu entkernen und dann in beliebigen Formen zu zubereiten, wie es sonst mit den roh geschälten Kartoffeln geschieht.

Bezüglich der Zubereitung der Kartoffeln füge ich in der Anlage eine mit von sehr beachtenswerter Stelle vorgelegte Anweisung bei, die auch den Bahnwörtern und Speisewagenbetrieben mitzuteilen ist.

Ich vermute, daß die königlichen Eisenbahndirektionen sich auch im übrigen die Belehrung des Eisenbahnpersonals u. dgl. dahin angelegen sein lassen, daß auch bei sparsamster Fettverwendung die Zubereitung schmackhafter Speisen möglich ist. Die Eisenbahn-Frauenvereine haben durch die von ihnen vielfach veranstalteten Kochkurse sowie durch anderweitige persönliche Belehrung und Einwirkung in dieser Hinsicht ein Feld sehr erfruchtlicher und in höchstem Maße vaterländischer Tätigkeit.

Die königlichen Eisenbahndirektionen wollen auf mögliche Verbreitung der obigen Grundsätze hinwirken.

Die königlichen Eisenbahndirektionen
— je befehlen —

Die erteilte Anweisung lautet:

Zur Zubereitung von Pellkartoffeln kann Zeit so gut wie ganz entbehrlich werden. Es genügt, die Pflanze mit einer Speckschwarte auszureiben oder in anderer Weise mit einem ganz dünnen Fettanstrich zu überziehen. Den fleisch umhüllenden Kartoffeln müssen in der Wärme, für eine Familie von 4 bis 6 Köpfen gerechnet, 2 bis 3 Pfund Fleisch zugefügt werden.

Das hat sich der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten wohl auch nicht träumen lassen, daß er sich einmal mit Kochrezepten für Kartoffeln abgeben mußte.

Schuld an diesen Sorgen trägt eigentlich sein Herr Kollege von der Landwirtschaft, weil der es immer noch nicht zuhande gebracht hat, daß die Landwirte die Kartoffeln herausgeben. Denn eigentlich wäre diese große Sparbarkeit gar nicht notwendig, wenn von den Bauern die Mengen Kartoffeln zur Verfügung gestellt würden, die zur menschlichen Ernährung gebraucht werden.

Im übrigen wird uns der Herr Minister gewiß dankbar sein, wenn wir sein Rezept zur Zubereitung von Pellkartoffeln weiteren Kreisen bekannt geben; manche Hausfrau kann eben auch von einem Minister noch etwas in der Kochkunst lernen.

Die Frage bei der Ausführung des Rezeptes ist nur die: wo nehmen die Frauen jetzt die Speckschwarte her, mit denen die Pfannen ausgebacken werden sollen? Vielleicht klärt darüber nächstens ein weiterer ministerieller Erlaß auf. Auf alle Fälle loben wir die aus dem obigen Erlaß sprechende „preussische Sparbarkeit“, die sich im Eisenbahnbetrieb sogar auf die Zubereitung von Kartoffeln erstreckt.

Lebensmittel-Einkaufsstelle Nassauischer Rheinstädte.

In St. Goarshausen wurde diese Woche von Vertretern von 17 Gemeinden eine „Lebensmittel-Einkaufsstelle Nassauischer Rheinstädte, G. m. b. H.“, mit dem Sitz in Oberlahnstein, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist, für die Bevölkerung die erforderlichen Lebensmittel in genügender Menge und guter Beschaffenheit herbeizuschaffen. Die Verteilung der Lebensmittel erfolgt durch Vermittlung der beteiligten Gemeinden an den eingekauften Handel. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf die folgenden Gemeinden: Niederlahnstein, Oberlahnstein, Braubach, Camp, St. Goarshausen, Nahatten, Caub, Nord, Kilmannshausen, Rüdesheim, Geisenheim, Johannisberg, Wölfel, Dettlich, Erbach, Eltville und Niederwalluf mit einer Gesamtbevölkerung von etwa 51 000 Seelen; das Gesamtverbrauchsgebiet dieser Gemeinden umfaßt über 70 000 Einwohner. Das Gesellschaftskapital beträgt 20 000 Mark, eingeteilt in 40 Anteile zu je 500 Mark, die unter den angeschlossenen Gemeinden der Einwohnerzahl entsprechend verteilt sind. Die Waren werden in allen Gemeinden zu den gleichen, von der Gesellschaft festgesetzten Verkaufspreisen durch die Händler verkauft.

Haftpflicht der Eisenbahn.

Gegenüber ihrer gesetzlichen Haftpflicht aus einem Eisenbahnbetriebsunfall kann die Bahn den Einwand erheben, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch das eigene Verschulden des Verunglückten herbeigeführt worden ist. Den Beweis hierfür muß aber die Bahn erbringen. Gelingt ihr das nicht zur Überzeugung des Gerichts, so bleibt sie für den durch den Unfall verursachten Schaden haftbar. Hierzu interessiert folgende Streitfall:

Am 11. September 1912 fuhr der Bureauchiff S. in einem Zuge der Eisenbahnstrecke Fulda-Frankfurt. Er war in Wülfersbach eingestiegen, und zwar auf der in der Fahrtrichtung rechten Seite des Ruges, und befand sich allein in dem Wagenabteil. Während der Fahrt zwischen Wülfersbach und der nächsten Station Wülfersbach wollte er nach seiner Behauptung das Fenster der linken Wagenabteilung schließen. Dabei sprang die nicht verschlossene äußere Tür auf und S. stürzte aus dem in voller Fahrt befindlichen Zuge hinaus. Wegen der erlittenen erheblichen Verletzungen nimmt er den preussischen Eisenbahnfiskus in Gemäßheit des Reichshaftpflichtgesetzes auf Schadenersatz in Anspruch und verlangt mit der vorliegenden Klage neben rund 2000 Mark Erwerbsverlust und Behandlungskosten eine jährliche Rente von 520 Mark. Der beklagte Fiskus wehrt ein, es liege ein eigenes Verschulden des Klägers vor: in Steinau, der zweitletzten Station vor Wülfersbach, sei die linke Abteiltür fest verschlossen gewesen, auf der folgenden Station Salzmünster sei niemand eingestiegen, da der Kläger in Wülfersbach auf der rechten Seite eingestiegen sei, müsse er also während der Fahrt die linke Tür selbst geöffnet haben; habe er das etwa in einem Unfall plötzlicher Unachtsamkeit geschehen, so liege höhere Gewalt vor.

Während das Landgericht Sennar die Klage abwies, hat das Oberlandesgericht Cassel den Beklagten dem Grunde nach zum Schadenersatz verurteilt. Der Nachweis, daß der Kläger die linke Abteiltür selbst geöffnet hat, ist so leicht als Oberlandesgericht in seinen Entscheidungsurteilen aus, nicht als erbracht anzusehen. Zwar haben zwei Eisenbahnbeamte bezeugt, daß in Steinau die linke Abteiltür bei der Abfahrt des Zuges abgeschlossen gewesen sei, daß auf der nächsten Station Salzmünster niemand eingestiegen sei, sowie daß das Schloß der Tür, wie sofort nach dem Unfall festgestellt worden sei, vollständig in Ordnung gewesen sei. Allein die Reagenzien können sich in ihren Wahrnehmungen geirrt haben. Bei der im Eisenbahnbetrieb arbeitenden Eile und den mehrfachen Arbeiten bei der Abfertigung des Zuges ist das Übersehen des Unfalls, daß der Griff einer Tür nicht geschlossen war, leicht möglich. Eine sichere Feststellung, daß die Tür in Steinau fest verschlossen war, läßt sich hiernach nicht treffen. Aber selbst wenn man das annehmen wollte, so bleibt doch die Möglichkeit bestehen, daß die Tür des Abteils vor dem Eingestiegen des Klägers durch jemand anders geöffnet worden sein kann. Es ist eine bekannte Tatsache, daß auf einer Station ein Abteil eines haltenden Zuges häufig von Eisenbahnbeamten durchschritten wird, um auf die andere Seite des Ruges zu gelangen. Das kann im vorliegenden Falle von irgend einem Beamten auf der Station Salzmünster geschehen sein. Weiter bleibt die Möglichkeit bestehen, daß einer der beiden im Nebenabteil befindlichen aktiven Mitreisenden die linke Tür früher schon aus irgend einem Grunde geöffnet haben kann. Bei Berücksichtigung aller dieser Umstände erscheint die Annahme, daß der Kläger selbst es gewesen ist, der die Tür geöffnet hat, nicht so zwingend, daß eine dahinaufgebaute Feststellung getroffen werden könnte. Wohl man aber davon aus, daß die Abteiltür nicht ordnungsmäßig verschlossen war, so fragt es sich nur noch, ob sonst ein mitwirkendes Verschulden des Klägers vorliegt. Das muß verneint werden. Es war nicht schuldhaft, wenn der Kläger, bevor er an die Tür herantrat, um das Fenster zu schließen, es unterließ, zu prüfen, ob die Tür ordnungsmäßig verschlossen war. Denn er durfte sich ohne weiteres darauf verlassen, daß das der Fall sein werde.

Ohne Erfolg verurteilte es hiernach der beklagte Eisenbahnfiskus mit dem Rechtsmittel der Revision: das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision zurückgewiesen. (Wasserschlag. VI. 452/15. — Urteil des Reichsgerichts vom 24. Februar 1916.)

Jugendliche Diebe. Ein Schlosserlehrling aus Wiesbaden arbeitete im Auftrag seines Meisters eines Tages in dem Hause eines Aufstiegers an der Reichstraße. Mit einem Nachschlüssel öffnete er dabei in einem unbewachten Augenblick eine Klammerkassette und entwendete von einem aufstehenden dort aufbewahrten Geldbetrag 60 Mark. Dieser Erlös machte ihn kühn. Gleich hinterher verübte er mit zwei Altersgenossen, einem Dreherlehrling und einem anderen Lehrling die Verübung weiterer Diebstähle. Zunächst stahlen zwei von ihnen gemeinsam dem Aufstieger in der

Feldstraße einen Besuch ab, öffneten wiederum eine Tür mittels Nachschlüssels und stahlen den Rest des dort aufbewahrten Geldes mit 340 Mark. Dann arbeitete man in einem Hause an der Reichstraße, wo ihnen 200 Mark bar, eine silberne Kette, eine Doublekette, eine goldene Damenuhr und eine ebensolche Herrenuhr zur Beute wurde. In derselben Weise wie auch früher stahlen die jungen Leute darauf einem Mann an der Reichstraße 50 Mark. Als sie einen weiteren schweren Diebstahl ausführen wollten, wurden sie gefaßt. Der goldene Uhr verkauften die jugendlichen Eindrehler, deren Namen nur mit Rücksicht auf ihre Jugend nicht genannt werden sollen, in einer Wirtschaft einem Photographen. Die Strafkammer verurteilte den Schlosserlehrling zu 5, den Dreherlehrling zu 3 Monaten und den dritten Lehrling, der übrigens zur bedingten Bewandigung in Vorhölle gebracht werden soll, zu 3 Wochen Gefängnis. Der Photograph wurde wegen Sehlerei zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Reisens-Theater. Das unterwülfliche fesselliche Spiel „Als ich noch im Flügelkleide ...“ gelangt am Montag nochmals zur Aufführung. Am Dienstag und Donnerstag wird das neue Lustspiel „Der Gatte des Fräuleins“ von Gabriel Trögler, dem Verfasser der beliebten Komödie „Der guffende Fied“, wiederholt und am Mittwoch das rasch beliebt gewordene Lustspiel „Die seltsame Erzählung“. Als Volksvorstellung zu kleinen Preisen geht am nächsten Freitag „Zeitgenossen“ in Szene. Der Vorverkauf beginnt Montag.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Diebstahl, 25. Febr. (Anmeldung zur Landsturmmannrolle.) Die in der Zeit vom 1. Januar bis 24. Februar 1899 geborenen Landsturmpflichtigen werden hiermit aufgefordert, sich am Montag den 28. Februar d. J., vormittags von 8 bis 12½ Uhr, unter Vorlage eines Geburtscheines oder anderer behördlichen Urkunden (Invalidenkarte, Arbeitsbuch u. dgl.) im Rathaus, Zimmer 15, anzumelden. Gleichzeitig werden die in der Zeit vom 25. Februar bis 31. Dezember 1899 Geborenen aufgefordert, sich in gleicher Weise unmittelbar nach Eintritt in das wehrpflichtige Alter anzumelden. (Kettkarten.) Zur Regelung des Speisefettverkaufs soll solches für die Folge nur noch gegen Bezugskarten in den betreffenden Geschäften und in der Nahrungsmitteleinkaufsstelle, Armenstraße 2, abgegeben werden. Die Bezugskarten müssen im Rathaus, Zimmer Nr. 19, gegen Vorzeigen der Protokolle abgeholt werden.

Aus den umliegenden Kreisen.

Höchst a. M., 26. Febr. (Städtische Fleischversorgung.) Auf Veranlassung der Rgl. Staatsregierung sind landwirtschaftliche Genossenschaften unter gewissen Bedingungen verpflichtet worden, Schweine zu mästen und dann an Kommunalverbände mit überwiegender Industrie- und Arbeiterbevölkerung zu liefern. Dem Kreise Höchst a. M. sind jetzt die ersten Schweine aus Hannover geliefert worden, die von ausgezeichneten Güte und 2 bis 3 Zentner schwer sind. Voraussichtlich werden in jeder Woche Lieferungen stattfinden. Die Stadtverwaltung Höchst a. M. wird ihre Schweine selbst schlachten und in zwei gemieteten Räden verkaufen lassen. Die Große Kriegskommission hat gestern gestagt und den Verkaufspreis für das Pfund auf 1,50 Mark, für die minderbemittelte Bevölkerung bis zu einem Einkommen von 2100 Mark, die eine Bezugskarte besitzen, sogar auf nur 1 Mark festgesetzt. Die näheren Bedingungen werden noch bekannt gegeben.

Unterlindbach, 25. Febr. (Lebensmittelversorgung.) Zur Behebung der Knappheit an Schweinefleisch und Fetta hat die Gemeinde durch Vermittlung des Kreises zunächst 4 Ferkel im Lebendgewicht von über 2 Zentnern bezogen. Weitere Lieferungen während der nächsten Wochen und Monate werden voraussichtlich folgen. Die Gemeinde behält die Schweine in eigener Verwaltung, läßt sie durch einen Hauschlächter mehrgemäht verarbeitet, verkauft Fleisch und Fett frisch und stellt je eine Sorte Leberwurst, Blutwurst und Preßkopf her. 2 Schweine sind bereits heute geschlachtet worden. Der Tag des Verkaufes wird noch bekannt gemacht. Fleisch und Fett soll noch den leidenden Gesichtspunkten in erster Linie der minderbemittelten hiesigen Bevölkerung zugeführt werden, da die wohlhabenderen Einwohner sich anderweitig versorgen können und müssen.

+ Reilheim, 25. Febr. (Lebensmittelverkauf.) Die Gemeinde hat in dem Hause Mühlstraße 3 eine Lebensmittelverkaufsstelle eingerichtet. Die an den einzelnen Tagen zum Verkauf gelangenden Lebensmittel werden mit Preisangabe an den Bekanntmachungstafeln und an den Lokalen bekanntgegeben. Die Ausgabe von Butter erfolgt nur gegen Butterkarten, die auf dem Rathaus abgeholt sind.

+ Hattenstein, 25. Febr. (Auf der Treibjagd erschossen.) Bei einer gestern nachmittag abgehaltenen Treibjagd im Kleinschwalbacher Gemeindegeld wurde von einem Jagdausscher des Hofapostelers Dr. Neudronner in Cronberg, Heinrich Weg, der 55jährige Philipp Scholl von hier durch das Auge getroffen, so daß der Tod sofort eintrat. Der Sohn des Erschossenen war Zeuge der Tat. Ein weiterer Sohn steht als Soldat im Westen, und ein dritter wird seit längerer Zeit vermißt. Der Jagdausscher selbst befindet sich auf vier Wochen hier in Urlaub. Das königliche Amtsgericht nahm den Totbestand sofort auf.

Freiberg, 25. Febr. (Eierabsatz.) Das Kreisamt hat im Hinblick auf die Steigerung der Eierproduktion die Höchstpreise für Eier (15 bis 16 Pfennig das Stück) in der Erwartung aufgehoben, daß die Preise auf dem Lande sich in angemessener Weise von selbst ermäßigen. Für den Händler wurde ein Höchstgewinn von 2 Pfennig für das Stück festgelegt. Von Höchstpreisen für den Verkauf wurde vorläufig abgesehen.

Uffingen, 24. Febr. (Musterung.) Die Musterung der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1896 und älterer Jahrgänge, der als unabhängig anerkannten Beamten des unangesehnen Landsturms, der hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms ersten oder zweiten Aufgebots zurückgestellten Landsturmpflichtigen findet in Uffingen im Saale des Gasthauses „Zum Adler“ am 28. und 29. Februar, vormittags 10 Uhr, statt. Die Stellungspflichtigen erhalten besondere Vorladungen. Die Musterung erfolgt gemeindeweise nach dem Alphabet. Eine Stunde vor Beginn der Musterung, also am 9 Uhr vormittags, müssen die Stellungspflichtigen zur Verlesung und Aufstellung versammelt sein. Lösungsscheine und Vorladungen sind mitzubringen.

Hannau, 26. Febr. (Butterhöchstpreis.) Der Höchstpreis für die von der Stadt an hiesige Händler ausgegebene ausländische Butter wird für den Bodenverkauf von heute ab auf 2.80 Mark für das Pfund festgelegt. — (Wachsmarkten) gelangen Montag den 28. d. M. zur Ausgabe. Jede auf dem Brotlaube eingetragene Person erhält eine über 100 Gramm Wehl lautende Wachsmarke. Das Wehl ist zur Bereitung von Suppen und Gemüsen bestimmt. Sofern genügend Wehl zur Verfügung steht, sollen auch in Zukunft einmal monatlich besondere Wachsmarken ausgegeben werden.

Hannau, 26. Febr. (Städtischer Fleischverkauf.) Vom Montag ab gelangt, solange der Vorrat reicht, in den städtischen Verkaufsstellen frisches Schweinefleisch zum Verkauf. Die Preise betragen bis auf weiteres: für das Pfund Bauchfleisch, Bruststücke, Rückenstücke und Lende 1.00 Mark, für Koteletts, Bratenstücke, Schinkenstücke u. dgl. mit eingewachsenem Knochen ohne Beilage 1.80 Mark, für Spiegelei für das Stück 25 Pfennig. Die Abgabe des Fleisches erfolgt auch weiterhin nur gegen Marken.

Hannau, 26. Febr. (Höchstpreise für Marmelade im Stadtkreis Hannau.) Der Magistrat veröffentlicht die hier geltenden, von der Preisprüfungsstelle festgesetzten Höchstpreise für Marmelade. Danach beträgt der Preis pfundweise für Sorte II 50 Pfennig, Sorte III 45 Pfennig, Sorte IV 40 Pfennig, Sorte V 35 Pfennig. Bei Abgabe kleinerer Mengen können Bruchteile von Pfennigen auf volle Pfennige noch oben abgerundet werden. Für Sorte I werden Höchstpreise vorläufig nicht festgesetzt. Die festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Ueberschreitungen werden streng geahndet.

Mürlen, 26. Febr. (Bei der Beschaffung von Lebensmitteln für die Gemeinde und deren Verteilung) geht unsere Bürgermeisterei in einer Weise vor, die unbedingt zur Kritik herausfordert. Der Gemeinderat hat den letzten Herbst einen Beschluß gefaßt, 300 Doppelzentner Kartoffeln zu kaufen und in den Schulhäusern zu lagern, um sie nach Bedarf an die Einwohner abzugeben. Die Bürgermeisterei beschaffte aber die Kartoffeln entgegen dem Gemeinderatsbeschuß nur auf Bestellung und dann nur für solche Familien, deren Ernährer im Felde stehen. Da möchten wir Dabeiingebenen einmal die Frage an die Bürgermeisterei richten: Wo bekommen denn wir unsere Kartoffeln her? Es ist rein unmöglich, selbst gegen gutes Geld, in den umliegenden Bauerndörfern Kartoffeln zu erhalten, weil die Landwirte auf noch höhere Preise hoffen. Wir sind der Meinung, daß die Gemeinde für sämtliche unbemittelten Gemeindeglieder Lebensmittel zu beschaffen hat. Die Verteilung einer vom Kommunalverband Groß-Werra gelieferten Menge Weiz war ohne allen Ueberfluß geschehen, so daß der eine Händler in einigen Stunden ausverkauft hatte, während der andere noch Tage lang Stellung machen muß, um einige Abnehmer zu finden. Der Verkauf der ersten Butterlieferung wurde an zwei kleine Händler übertragen, die die Butter nach einigen Tagen wieder an einen anderen Händler abgaben, weil bei ihnen nicht genügend Absatz war. Könnte die Verteilung der Ware nicht gleich in der Weise geschehen, daß jedem Händler sein von ihm angegebener Bedarf zum Verkauf übergeben wird, wie es bei der letzten Butterverteilung der Fall war? Der Bürgermeisterei möchten wir aber raten, nicht die Interessen einzelner Händler zu vertreten. 25 Prozent Verdienst für den Verkäufer ist etwas gar zu viel. Den Gemeinderat, der doch hier auch ein Wort mitzureden hat, scheint man auf der Bürgermeisterei ganz auszuscheiden, da dessen Stellungen in immer größeren Zwischenräumen stattfinden. Abhilfe tut dringend not.

Vom Westerwald, 24. Febr. (Umgebung der Kriegsnotegehe.) Die Behörde ist einem eigenartigen Schwindel auf die Spur gekommen. 35 Landwirte aus Gebirgshain, Kreis Altkirchen, haben sich aus Saatgetreidehandlungen je 1 und 2 Zentner Weizen angeblich zur Saat besorgt. Der Weizen ist natürlich nicht gefät worden, da sich die Gegend gar nicht für Weizenbau eignet, sondern man hat ihn mahlen lassen. Die Landwirte haben aber nicht damit gerechnet, daß Saatgeschäfte unter Aufsicht stehen; nun ist der ganze Schwindel aufgedeckt. Auch in Wüdenbach hat sich der gleiche Fall ereignet. Hier sind zwei Frauen die Schuldigen. Sie hatten den Weizen, um ja ganz sicher zu gehen, in Erfurt bestellt. — Wie auch Müller mit den Betrügern unter einer Decke stehen, beweist ein Fall aus dem Oberwesterwaldkreis wo in einer kleinen Mühle der nachher endgültig 8 Zentner Getreide mehr verfracht, als nach den Maßscheinen da sein durfte.

Aus Frankfurt a. M.

Immer noch Kartoffelnot.

Das Gewerbe- und Verkehrsamt, Abteilung Kartoffelverforgung, macht folgendes bekannt:

Da infolge der veränderten Witterungslage es zweifelhaft erscheint, ob in den nächsten Tagen größere Kartoffelvorräte hier eintreffen werden, so muß für einige Zeit die an der weite Abgabe von Kartoffeln an das Publikum in den städtischen Verkaufsstellen eingestellt werden: von Montag den 28. Februar d. J. an werden daher in diesen Stellen Kartoffeln nur noch an Kleinbändler zu den in der Verordnung vom 9. bezw. 25. November 1915 festgesetzten Preisen und Bedingungen abgegeben.

Die Kleinbändler werden hierdurch nochmals besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie die von der Stadt bezogenen Kartoffeln nach den obigen Bestimmungen nur in Mengen von höchstens 5 Kilogramm an die Bevölkerung weiterverkaufen dürfen, und daß sie sich strafbar machen, wenn sie gegen diese Bestimmung verstoßen.

Diese Einstellung des zentnerweisen Verkaufs wird vornehmlich nur eine vorübergehende sein; die Bevölkerung muß ihren Bedarf an Kartoffeln während dieser Zeit durch Einkauf von höchstens 5 Kilogramm bei den Filialgeschäften und Kleinbählern decken.

Eisenbahners Tod. Am Ostbahnhof wurde am Donnerstagabend der Schaffner Adalbert Schmidt von einem Zuge überfahren und so schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit im Krankenhaus verstarb.

Stadtverordneten-Versammlung. Die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, Dienstag den 29. Februar, nachmittags 5½ Uhr, lautet: Anfrage Fund wegen des städtischen kaufmännischen Stellennachweises und Anträge Jelowski wegen der Lebensmittellieferung und der Fürsorge von Schulkindern; vier Eingaben (Beschreibung der Geschäftsführerstelle beim städtischen Stellennachweis für Kaufleute, Einweisung des Personals im Zoologischen Garten in die Reihen der städtischen Angestellten und Arbeiter, Errichtung von Parkstraßen, Förderung der Erwerbstätigkeit der zurückkehrenden Kriegsteilnehmer), drei Auswahlsberichte.

Vortrag über das Baltische Land. Am Montagabend 8½ Uhr spricht im großen Saale des Zoologischen Gartens Herr Silvio Broedrich über das Baltische Land. Herr Broedrich ist selbst großer Grundbesitzer in Russland und einer der Hauptvertreter der deutschen Bestrebungen daselbst. Er gilt als einer der besten Kenner der Verhältnisse der baltischen Lande und hat diesen Vortrag bereits in zahlreichen Städten, auch im Volkshaus der Reichstags mit großem Erfolge gehalten.

Gerichtssaal.

Frankfurter Strafkammer.

Kupperei. Es waren ganz feine Herren, im Alter bis zu 70 Jahren, die zu der Masse Marie Badhof zu hilfer pflegten, um sich die schweren Kriegsjahre wegmassieren zu lassen. Die Masse hatte eine Wohnung zusammen mit der Ehefrau Luise Thomien gemietet, die sich jetzt an der Strafkammer wegen Kupperei zu verantworten hatte. Frau Thomien meinte, wenn die inzwischen verstorbene Badhof etwas anderes getrieben habe wie Massage, dann habe sie es in ihrer eigenen Wohnung getan, denn sie hatte den Mietkontrakt mit unterschrieben. Wenn sie, Frau Thomien, den alten Herren hin und wieder die Tür geöffnet habe, dann sei sie dabei in dem Glauben gewesen, daß wirklich nur Massage werde. So, an Massieren hatten diese Herren mit dem großen Portemonnaie, wie sie als Pension befanden, natürlich gar nicht gedacht. Das Gericht ließ die Ausreden der Angeklagten nicht gelten und verurteilte sie zu drei Monaten Gefängnis.

Ein Erpreßer. Eines Abends hörten Gäste in einer Wirtschaft am Opernplatz Hilferufe, die von der „Toilette“ kamen. Die Gäste liefen hinaus und fanden einen jungen Kaufmann, der in den Häuten des 30jährigen Drebers Johann Kerle zappelte. Dieser Kerle ist ein Erpreßer „auf homöopathischer Grundlage“. In Berlin hat er seinerzeit einem Mitglied der rumänischen Botschaft viele Tausende abgepreßt. Dafür ist er mit sechs Jahren Gefängnis bestraft worden. Auch von dem jungen Kaufmann wollte er Geld für einen Liebesdienst haben. Die Strafkammer verurteilte ihn wegen verurteilter Erpreßung zu zehn Monaten Gefängnis.

Briefkasten der Redaktion.

C. F. Wiesbaden. Inwieweit zum Abgang kann der Soldat gezwungen werden, wenn Abgang ist Dienst.
H. W. Eberfeld. Verdun war in diesem Jahre noch nicht in deutschem Besitz.

Bauarbeiterstreik in Ahlhorn (Oldenburg).

In Ahlhorn haben die Maurer, Beton-, Erd- und Hilfsarbeiter bei den Firmen Carl Brand (Bremen), bei Griebenier und bei Schellap (Oldenburg) wegen Lohnminderungen die Arbeit eingestellt. Auf diesem Flugplatz sind seit Herbst 1915 mehrere größere Firmen beschäftigt. Es werden dort von einigen Firmen Stundenlöhne für Maurer von 78 bis 90 Pfennig gezahlt, während die genannten Firmen, die dort erst seit einigen Wochen mit ihren Arbeiten begonnen haben, 65 bis 70 Pfennig für Maurer zahlen. Hilfsarbeiter erhalten durchschnittlich bei allen Firmen die Stunde 10 Pfennig weniger. Die drei Firmen versuchten also, den dort üblichen Lohn bis zu 20 Pfennig die Stunde zu kürzen. Verhandlungen, die am 21. Februar stattfanden, sind gescheitert. Als die Arbeitervertreter darauf hinwiesen, daß mit den gezahlten Löhnen, zumal wenn ein Regentag in eine Lohnperiode fällt, nicht auszukommen sei, meinte ein Unternehmer, daß ja die Bauarbeiter russische Gefangenensoldat für 1.80 Mark pro Tag erhalten könnten. Auf der Baustelle sind russische, englische und französische Gefangene beschäftigt, und man unterscheidet zwischen englischer, französischer und russischer Gefangenensoldat. Als Unterhaltungsraum wurden die Baracken empfohlen, in denen dem Arbeiter nicht einmal ein Spind zur Verfügung steht, in dem er seine Kleidung verschließen kann. Jeder muß dort sein Hab und Gut an die Wertsche hängen. Verschwindet etwas, so leistet der Unternehmer nicht einmal Schadenersatz.

Australische Sozialisten gegen die Entente.

Der Gewerkschaftsrat von Melbourne faßte am die Mitte Dezember 1915 den Beschluß, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu empfehlen, die von der Regierung verordneten Rekrutierungsformulare nicht zu beantworten. Wie ferner der „Australian Worker“ mitteilt, hat die Australische Arbeiterunion eine Delegiertenkonferenz in Sydney abgehalten und eine scharf antimilitaristische und antikapitalistische Resolution angenommen. Der „Australian Worker“ fügt hinzu:

Nicht nur in Deutschland allein stellt sich der Militarismus dem Fortschritt entgegen. Bei den Alliierten geschieht dasselbe. In Frankreich, Italien und Russland ist es nicht besser. Und in England, dem Herzen des britischen Reiches, erhebt er sein Haupt: die mächtigste Flotte der Welt reitet triumphierend auf den Gewässern, aber ihre Raubmotten verheulen die abgekauften „Slums“, die je ein zivilisiertes Gemeinwesen schmücken.

Der Erfolg dieser Beschlüsse und Agitation war freilich sehr gering. Am Freiwilligen-Korps, das aus Australien zum britischen Heere stieß, befanden sich 20 000 organisierte Arbeiter. Die sozialistische Durchbildung auch der australischen Arbeiter ist also noch ganz in den Anfängen.

Telegramme.

Englische Kontrolle über den holländischen Handel.

Haag, 26. Febr. (D. D. P.) An Ingegenten der holländischen Zeitungen werden sich sämtliche größere holländischen Lagerhäuser an ihre Kunden mit der Mitteilung, sie seien gezwungen, der Aufforderung des Ueberseetrusts nachzukommen. Ihm jede Art von Aufführung zu geben über die bei ihnen bereits lagernden oder noch aufzunehmen den Gütern. Die Geldschüttung des Ueberseetrusts habe sich immerhin bereit erklärt, Kenntnis zu nehmen von Beschwerden gegen diese Maßregel durch diejenigen Personen, die Güter in den Lagerhäusern haben. Diese Maßregel dehnt die englische Aufsicht über das holländische Handelsleben erheblich weiter aus.

Wiesbadener Theater.

Heidens Theater.

Sonntag 26. Febr., 7 Uhr (Reinheit): „Der Gatte des Fräuleins“.
Sonntag 27. Febr., 4½ Uhr: „Die seltsame Geschichte“. Gasse Preise.
— 7 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“.
Montag, 28. Febr., 7 Uhr: „Als ich noch im Hagestolbe...“
Dienstag, 29. Febr., 7 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“.
Mittwoch, 1. März, 7 Uhr: „Die seltsame Geschichte“.
Donnerstag, 2. März, 7 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“.
Freitag, 3. März, 8 Uhr (Vollvorstellung): „Jelischen Weber“.

Genossen! Haltet für Euer Blatt!

Deutschkatholische (freireligiöse) Gemeinde zu Wiesbaden.

Der Prediger Gustav Thelen spricht am Sonntag, 27. Februar, über das Thema: „Die religiöse Krise der Jugend.“
Die Erbauung findet nachmittags pünktlich 5 Uhr im Bürger-saal des Rathauses statt. Der Zutritt ist für jedermann frei.
B1122 Der Aeltestenrat.

Zögern kostet Geld!

Noch billige Preise!

Durch rechtzeitigen Einkauf für unsere Geschäfte sind wir in der Lage, in

Konfirmanden-Anzüge

unsere Kunden noch mit vorzüglich verarbeiteten Qualitäten zu alten Preisen zu bedienen und raten wir Ihnen in Ihrem eigensten Interesse, Ihre Einkäufe hierin frühzeitig zu decken.

Hauptpreislagen:

16. —	18. —	20. —	24. —	28. —
30. —	33. —	36. —	40. —	44. —

Unsere Konfirmanden-Anzüge zeichnen sich aus durch ihre dauerhaften tiefschwarzen und echtfarbig dunkelblauen Stoffe, ebenso beliebt sind dieses Jahr unsere prachtvollen Qualitäten in Marengo. Elegante Formen, 1- und 2-reihig.

GEHR. MANES

Kirchgasse 64.

W1123

Künstliche Gebisse

auch Tolle kausen zu höchsten Preisen bis 20 Mk., nur Dienstag, 22. Februar, v. 9—1 u. 3—6 Uhr, im Hotel Einhorn, Zimmer Nr. 6, I.

Kaufe auch:

Platina.

W1123

Restauration „Popl Arthur“

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123

W1123